

## 13 Konkret - Citymanager / in - Verwaltungschef / in

Mit der Einführung von WOG sind die Funktion und die Aufgaben des/der Gemeindepräsidenten/in neu zu positionieren bzw. die Funktion eines Verwaltungschefs neu zu definieren. Es sind zwei Hauptmodelle denkbar, die je nach personeller und lokaler Konstellation unterschiedliche Ausprägungen in der Gemeinde haben können:

### Modell 1 - Gemeindepräsident/in und Verwaltungschef/in in Personalunion

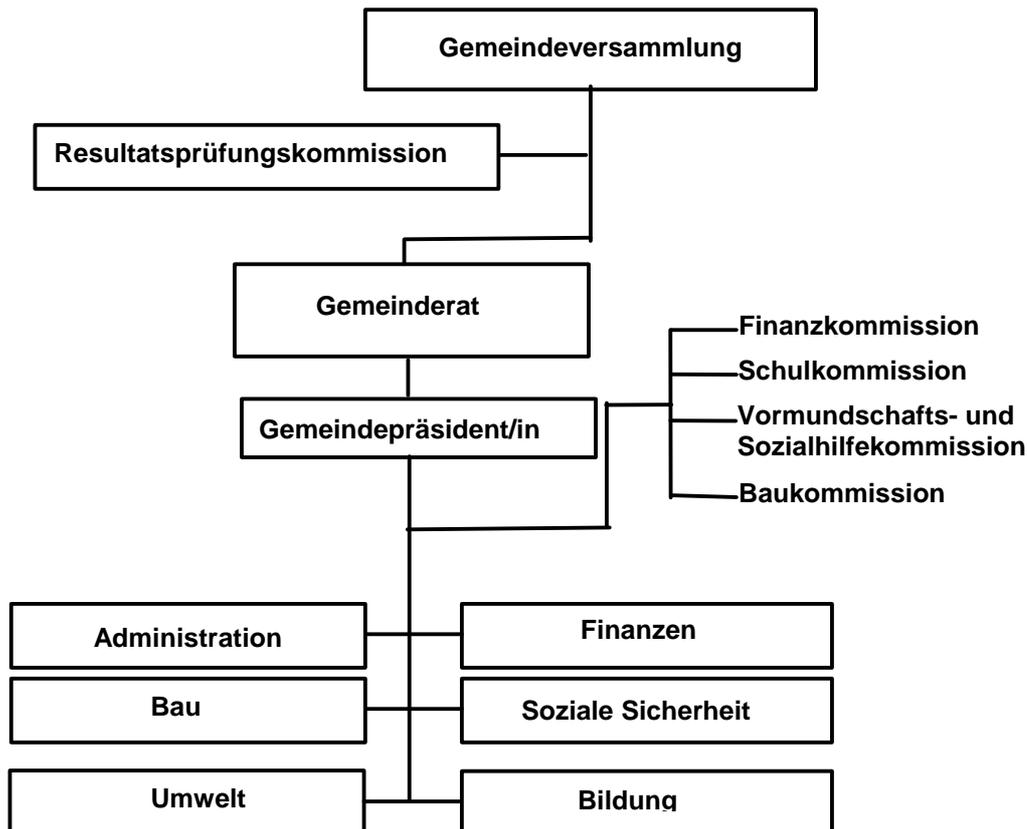


Abbildung 10 - Modell Gemeindeorganisation Gemeindepräsident/in als Verwaltungschef/in

Der/die Gemeindepräsident/in übernimmt als Verwaltungschef/in sowohl die Führungsarbeit auf der politischen Ebene (Langfristige Ausrichtung Gemeinde, Gemeinderat, Gemeindeversammlung und Repräsentationen, Interessenvertretung) als auch die Führung der betrieblichen Ebene der Gemeindeverwaltung. Als Verwaltungschef/in wirkt ist er/sie als Bindeglied zwischen den politischen Behörden und der Verwaltung. Verglichen mit der Arbeitsteilung in der Aktiengesellschaft (AG) zwischen dem Verwaltungsratspräsidium und dem Direktionspräsidium nimmt der Gemeindepräsident/in beide Funktionen Gemeindepräsident/in und Verwaltungschef/in in Personalunion wahr. In grösseren Gemeinden ist der Gemeindepräsident in diesen Funktionen hauptamtlich angestellt.

Dem/der Verwaltungschef/in steht ein fachkundiges Team von Kadermitarbeiter/innen zur Verfügung, die ihren Fachbereich (Bau-, Sozial-, Schul- und Finanzwesen u.ä.) gegenüber dem Verwaltungsdirektor/in verantworten.

Das Modell baut weitgehend auf dem bisherigen System nach solothurnischem Gemeinderecht auf.

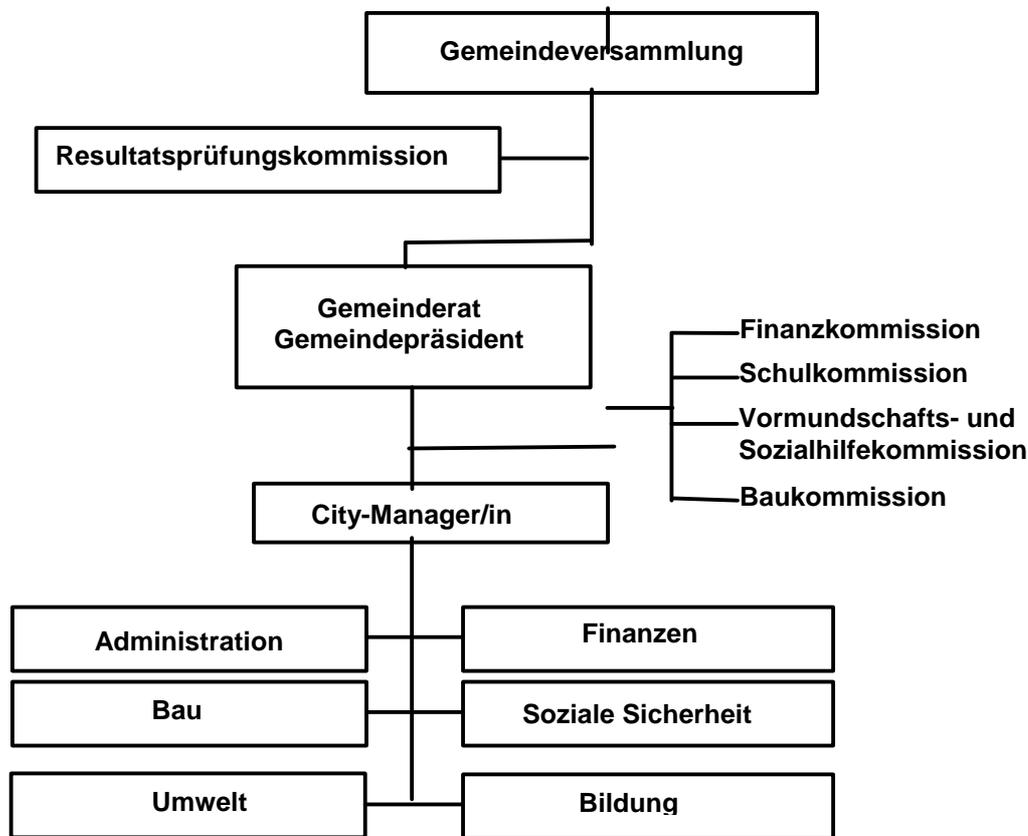
**Modell 2 - Gemeindepräsidenten/in und zusätzlicher Verwaltungschef/in**

Abbildung 11 - Modell Gemeindeorganisation mit Verwaltungschef/in

Die Person des Gemeindepräsidenten versteht sich als politischer "Kopf" der Gemeinde und beschränkt sich bei seiner Arbeit auf die politisch-strategische Ebene der Gemeindeführung (Langfristige Ausrichtung Gemeinde, Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Repräsentationen, Interessenvertretung). Die Person nimmt diese Funktion auch in grösseren Gemeinden i.d.R. im Nebenamt oder teilzeitlich wahr.

Mit der Führung der Verwaltung wird ein/e Verwaltungschef/in betraut. Die Stelle des Verwaltungschefs kann nicht mit der heute gängigen Stelle des Gemeindeverwalters verglichen werden, der die Funktionen des Gemeindeführers und des Finanzverwalters in Personalunion wahrnimmt. Im Rahmen von WOG fallen der Person des Verwaltungschefs grössere, operative Kompetenzen und Verantwortung zu, die eine Neupositionierung dieser wichtigen Charge bedingen.

Der/die Verwaltungschef/in übernimmt die gesamte operative Führung der Gemeindeverwaltung und ist dem Gemeinderat und -präsidium dafür verantwortlich. Im unterstehen sämtliche Gemeindebeamten und -angestellten. Die Rollenteilung zwischen der Person des Gemeindepräsidenten und dem/der Verwaltungschef/in kann mit dem Verwaltungspräsidium (VR-Präsidium) und dem Direktionspräsidium in einer AG verglichen werden. Dort kümmert sich der VR-Präsident (= Gemeindepräsident/in) um die strategischen, der Direktionspräsident (Verwaltungschef/in) hingegen um die operativen Belange der Unternehmung.

Der Vorteil dieses Modells liegt in der (starken) Entlastung des/der Gemeindepräsident/in bzw. Gemeinderates, die Leitungsspanne des/der Gemeindepräsident/in wird sehr schmal, da er/sie i.d.R. seine Anliegen gegenüber der Verwaltung über den/die Verwaltungschef/in delegiert.